

**Hutberggaststätte Kamenz**  
Partyservice Fuhrmeister  
Am Hutberg 25  
01917 Kamenz

Mail: buero@hutberggaststaette-kamenz.de  
Telefon: 03578 3737733



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Schul- und Kita-Versorgung durch die Hutberggaststätte Kamenz**

Die **Anmeldung** erfolgt mit der Abgabe des SEPA-Lastschriftmandats in der Kindertageseinrichtung oder direkt bei uns. Bitte lesen Sie sich dieses Blatt genau durch und füllen es vollständig aus. Vergessen Sie bitte die Telefonnummer und E-Mail-Adresse für die spätere Rechnungslegung nicht oder falls Rückfragen nötig sind.

Die **Kündigung** ist uns schriftlich 2 Monate vor der letzten Rechnungslegung mitzuteilen, da wir immer erst im Folgemonat abrechnen, also für Sie einen Monat in Vorkasse gehen.

Der Speiseplan wird wöchentlich in der Kindertageseinrichtung ausgehängt. Weiterhin steht dieser auch wöchentlich aktuell unter <http://www.hutberggaststaette-kamenz.de/wir-liefern.html> zum Download bereit.

Die Essensmeldung bei uns erfolgt in der Regel durch die Kindertageseinrichtung bis 8:00 Uhr des jeweiligen Liefertages. Für ein bis dahin nicht abgemeldetes Kind (z. B. bei Krankheit, Urlaub, Wandertag) wird die Essensportion voll berechnet.

Die **Kosten** für ein Kinderessen betragen ab dem 1. Januar 2019 2,70 €, für Schüler werden 2,90 € pro Portion abgerechnet.

Sollten Sie einen **Anspruch auf eine Förderung** durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes haben, reduziert sich Ihr Eigenanteil in diesem Fall auf 1,00 € pro Portion. Bitte geben Sie den Gutschein so schnell wie möglich bei uns ab, da Ihre Rechnung sonst mit dem vollen Betrag von 2,70 € bzw. 2,90 € je Portion erstellt wird. Beachten Sie bitte auch die zeitliche Befristung der Gutscheine! Damit die ermäßigte Abrechnung lückenlos erfolgen kann, sollten Sie den nächsten Gutschein rechtzeitig bei uns einreichen. Ferner weisen wir darauf hin, dass der Gutschein für Schüler während der Ferien keine Gültigkeit hat.

Bei der **Abrechnung** wird die Meldung der jeweiligen Kindertageseinrichtung zu Grunde gelegt. Diese erfolgt spätestens zum 3. Werktag des Folgemonats. Nach der Erstellung der Rechnung wird der jeweilige Betrag 10 Tage nach Rechnungsdatum von Ihrem angegebenen Bankkonto abgebucht. Sollte uns kein SEPA-Lastschriftmandat von Ihnen vorliegen, erwarten wir Ihre Überweisung des Rechnungsbetrages innerhalb von 3 Werktagen nach Rechnungsdatum.

Mitteilungen bei Rücklastschriften/Zahlungserinnerungen werden mit 5,00 € Mahngebühren, zzgl. der jeweils entstandenen Rücklastschriftgebühren Ihrer Bank berechnet. Bei jeder weiteren Mahnung erhöht sich der Betrag um weitere 5,00 €. Wir behalten uns das Recht vor, die Essenslieferung einzustellen, sollten Sie Ihrer Zahlungspflicht nach wiederholter Aufforderung nicht nachkommen.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte unter oben stehender Rufnummer oder E-Mail-Adresse.

Kamenz, 1. Januar 2019